

Jahresbericht 2019

Position: Kommissär

Zuständigkeit: Rennsport

Name: Martin Utz



Kampfrichterliche Betreuung der Veranstaltungen

Die Rennveranstaltungen konnten wieder mit Kommissärskollegien gemäß den Wettkampfbestimmungen besetzt werden. Die Anfahrten der Kommissäre werden tendenziell weiter, weil die Anzahl der aktiven Kommissäre rückläufig ist. Dafür erhalten diese auch mehr Praxis. Ein Aushelfen über Bezirksgrenzen ist heute keine Ausnahme mehr.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden neue Kommissäre ausgebildet. Die Teilnehmer kamen C, so dass die Personalnot dort für insbesondere für die Bahn gemildert sein dürfte.

Lizenzierung der Kommissäre

Am organisierten Sportbetrieb des BDR und seiner Landesverbände dürfen nur Lizenznehmer/innen daran teilnehmen. Dies gilt auch für die Kommissäre/innen. Im vergangenen Jahr waren 54 Lizenzen (Rennsport ohne MTB) erteilt worden. In meiner Adressenübersicht sind aktuell 112 Namen eingetragen. Bei entsprechenden Rückmeldungen werden alle Daten gelöscht, ebenso wenn ich von Todesfällen erfahre oder offensichtlich keine Tätigkeit mehr erfolgt. An die aktiven Kommissäre ergeht jedoch die Aufforderung, eine Lizenz über den Verein zu beantragen.

Technikeinsatz und Transpondereinführung

Erfreulicherweise setzen vermehrt Rennveranstalter Zieltechnik in Form von einfachen Videokameras und / oder Transpondern ein. Gerade wegen des gemeinsamen Starts bei getrennter Wertung von zwei oder mehr Rennklassen ist eine seriöse Ergebniserstellung ohne diese Hilfsmittel kaum möglich.

Für 2020 war BDR-seitig die Einführung eines bundesweiten Transpondersystems angekündigt. Der Termin wurde im Laufe des Jahres auf 2021 verschoben. Teilweise wird versucht, den auf Bundesebene von den Landesverbänden getroffenen Beschluss wieder aufzuheben.

Lizenzklassenreform

Die Lizenzklassenreform war mit Abstand die größte Überarbeitung der Sportordnung und der WB Straße in den vergangenen Jahren. Als Kommissär vor Ort hat man damit nur wenig zu tun, abgesehen von den Regelungen zur Startberechtigung. Dies betrifft vor allem die Junioren, wenn für sie kein Rennen ausgeschrieben ist oder auch die Anzahl der ausländischen Verbände.

Die meisten Fragen wurden daher den Vize Rennsport, FW Straße und mich von den Veranstaltern herangetragen, wie sie nun ihre Rennen ausschreiben sollen. Schwierig war aus unserer Sicht, dass das Reglement im Wortlaut erst zur Bundeshauptversammlung bekannt wurde, die Rennsaison bereits lief und die Reform vorab im Wesentlichen nur stichpunktartig unter den BRD-Amtlichen angekündigt war. Bis in die Saison hinein war auch nicht klar, in welchem Umfang es bei den einzelnen Rennen Ranglistenpunkte geben wird. Die Punkte haben aber nun besondere Bedeutung für den Auf- und Abstieg, so dass es für die Rennplanung der Sportler besonders wichtig ist, darüber frühzeitig informiert zu sein. Und dasselbe zeichnet sich nun wieder ab. Heute (19.02.) ist nicht ersichtlich, wie die Rennen im März und April punktemäßig dotiert sind.

Ein großes Ziel der Lizenzklassenreform war und ist es, auch Anfängern und Interessierten den Einstieg in den Lizenzrennsport zu erleichtern. Dafür sollten die besten 500 (jetzt 650) Männer (Elite Amateure) von den anderen (Amateure) getrennt werden. In der Klasse Amateure sollten dann Einsteiger, aber auch Tageslizenznehmer leichter mithalten können. Viele Veranstalter haben diese Bestrebung außer Kraft gesetzt, indem sie ihr Rennen „wie immer“ ausgeschrieben haben, d. h. alle Männerklassen gemeinsam starten lassen. Dass das keine Einsteiger anlockt, ist klar. Unter 6.7 WB Straße sind die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Start beider Leistungsklassen genannt. Für die Saison 2020 ist durch BDR-Amtliche vom 06.11.2019 eine Verschärfung in diesem Bereich angekündigt.

Tageslizenzen

Das Tageslizenzverfahren ist aus Sicht der Kommissäre und Verbände weiterhin umständlich. Der mitgebrachte Lizenzausdruck ist mit dem Personalausweis abzugleichen. Außerdem muss der Lizenzausdruck unterschrieben sein.

Aus Abrechnungsgründen sind die originalen Lizenzausdrucke an die rad-net GmbH zurückzusenden. Diese können über die Saison dazu auch gesammelt werden.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2019 fand kein Ausbildungslehrgang statt. Als Fortbildung war eine Veranstaltung am 12.10.2019 angedacht, die sich gleichermaßen an Kommissäre und Veranstalter wandte. Aus beiden Fraktionen waren die Anmeldungen zusammen im einstelligen Bereich, so dass die Veranstaltung abgesagt wurde.

Martin Utz
Ansbach, 19.02.2020